

Eingang 26/07/11

Landesbeauftragter
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Soziale Liste im Rat
z. Hd. Herrn Günter Gleising
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

19. Juli 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
40.5-4679/09

Frau Helbig
Telefon 0211 38424-45
Fax 0211 38424-10

Datenschutz im Bereich der Weiterbildung

Videoüberwachung in der Bildungseinrichtung "Gisela Vogel - Institut für Berufliche Bildung KG"

Ihr Schreiben vom 25.01.2011

Sehr geehrter Herr Gleising,

nach eingehender Prüfung der von dem Bildungsinstitut übermittelten Unterlagen und auf der Grundlage der bei einem Kontroll- und Informationsbesuch gewonnenen Erkenntnisse habe ich dem Bildungsinstitut meine datenschutzrechtliche Bewertung der dortigen Videoüberwachung mitgeteilt.

Hierbei habe ich im Wesentlichen auf Folgendes hingewiesen:

Eine Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen sowie der nicht-öffentlich zugänglichen Bereiche des Bildungsinstituts sei zur Wahrnehmung des Hausrechts sowohl gemäß § 6 b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als auch gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG nur zulässig, soweit sie erforderlich sei und keine Anhaltspunkte für überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Teilnehmenden, Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten bestünden. Auch nach Durchführung des Informations- und Kontrollbesuchs und unter Berücksichtigung ergänzender Ausführungen könne nicht festgestellt werden, dass die Videoüberwachung in den verschiedenen Bereichen des Bildungsinstituts diesen Bestimmungen genüge.

Insbesondere könne die Zulässigkeit der Videoüberwachung nicht mit dem Hinweis begründet werden, dass Teilnehmende und Beschäftigte sich durch einen Widerspruch der Überwachung entziehen könnten. Der

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Einsatz von Videokameras dürfe nur bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen erfolgen. Das Bildungsinstitut könne die ihr obliegende Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Überwachungsmaßnahme nicht auf die Betroffenen „abwälzen“ und schlichtweg abwarten, ob diese sich aktiv gegen die Videoüberwachung aussprechen. Ebenso könne die Videoüberwachung nicht auf eine Einwilligung der Betroffenen gestützt werden, da weder bei den Teilnehmenden noch bei den Beschäftigten die Freiwilligkeit ihrer Zustimmung sichergestellt wäre.

19. Juli 2011
Seite 2 von 2

Im Hinblick auf die einzelnen Bereiche des Instituts (verschiedene Arten von Übungsräumen, Übungswerkstätten, Aufenthaltsräume, Eingang- und Außenbereich) wurde die vorhandene Videoüberwachung unter Berücksichtigung sowohl der legitimen Sicherheitsinteressen des Bildungsinstituts als auch der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sodann differenziert beurteilt. Zugleich wurden Vorschläge für alternative Sicherungsmaßnahmen unterbreitet.

Hinsichtlich der Schulungsräume, die Gegenstand Ihrer Anfrage waren, ist festzuhalten, dass – wie auch schon mit Schreiben vom 27.05.2010 mitgeteilt – eine Videoüberwachung während des laufenden Unterrichts auch unter Berücksichtigung der von dem Bildungsinstitut geschilderten Vorfälle als rechtlich unzulässig beurteilt wurde. Zum Schutz vor Diebstählen und Vandalismus zu Lasten des Bildungsinstituts und der Teilnehmenden müssten insoweit anderweitige organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Zugleich wurde auch auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden für den Schutz ihrer eigenen Wertsachen (z.B. Geldbörsen, Mobiltelefone) hingewiesen. Demgegenüber bestünden gegen eine Videoüberwachung der Unterrichtsräume außerhalb des Unterrichts, wenn sich dort niemand berechtigt aufhalten dürfe, keine datenschutzrechtlichen Bedenken, wenn dies den Betroffenen zuvor hinreichend bekannt gemacht werde.

Ich habe das Institut um Mitteilung gebeten, wie es unter Berücksichtigung meiner datenschutzrechtlichen Hinweise künftig verfahren werde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Helbig)